



# MIETVERTRAG

## für die Schützenstube des Armbrustschützenvereins Buhwil-Neukirch

Der ASV Buhwil-Neukirch überlässt seine Schützenstube inkl. Küche, Terrasse und WC-Anlagen zur mietweisen Benützung an:

Verein/Firma : ..... Anlass : .....  
Name/Vorname : ..... Tel. Privat : .....  
Strasse : ..... Tel. Mobil : .....  
PLZ/Ort : ..... Schlüssel Nr.: .....

Die Miete inkl. Strom und Wasser beträgt **CHF 290.-** und ist bei Schlüsselübergabe zu bezahlen. Die Reservation wird erst ausgeführt, wenn die Miete bezahlt ist.

**Übernahme** : ..... um ..... Uhr Betrag erhalten : .....  
Ort / Datum : ..... Der Vermieter : .....  
Der Mieter : .....

**Rückgabe** : ..... um ..... Uhr

Bemerkungen : .....  
Ort / Datum : ..... Der Vermieter : .....  
Der Mieter : .....

## VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- Für Anlässe mit übermässiger Lärmemission wie Discos, Technoparty's sowie Polterabende etc. steht das Armbrustschützenhaus nicht zur Verfügung!** Das Zünden von Feuerwerk in der Umgebung des Armbrustschützenhauses ist verboten.
- An der Anlage dürfen ohne Einwilligung des Vermieters keine Änderungen vorgenommen werden.
- Für Getränke und Speisen hat der Mieter selber zu sorgen. Eine Kaffeemaschine steht zur Verfügung.
- Hand- und Tischtücher sowie Abfallsäcke sind vom Mieter selbst mitzubringen. Die Entsorgung von Abfällen ist Sache des Mieters. Grillkohle oder Feuerholz sind vom Mieter selbst mitzubringen.
- Vor Ablauf der Mietzeit ist in den Räumlichkeiten Ordnung zu schaffen. Die ganze Anlage ist sauber gereinigt zu übergeben.
- Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Beschädigung dem Vermieter zu melden. Für Beschädigungen, Geschirrschäden, Unfälle, Defekte an Geräten etc. während der Mietdauer haftet vollumfänglich der Mieter.
- Im gesamten Schützenhaus gilt ein Rauchverbot.
- Der ASV Buhwil-Neukirch lehnt jede Haftung bei Konflikten aufgrund von Lärmbelästigungen, dem Wirtegesetz oder anderen Vorschriften ab. Der Mieter haftet in jedem Fall vollumfänglich für Kosten aus solchen Konflikten.
- Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für die Auswechslung der Schliessanlage in Rechnung gestellt.